

München, den 10. Juni 2022

Unabhängige Kommission zur Aufarbeitung von
sexuellem Missbrauch von Kindern
und Jugendlichen in der Erzdiözese
München und Freising

Bericht gem. Punkt 4.1 Satz 1 der Gemeinsamen Erklärung vom 28. April 2020

I.

Anlass des Berichts

Die Gemeinsame Erklärung über verbindliche Kriterien und Standards für eine unabhängige Aufarbeitung von sexuellem Missbrauch in der katholischen Kirche in Deutschland des Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM) und der Deutschen Bischofskonferenz vom 28. April 2020 legt in Punkt 4.1 Satz 1 fest, dass die bei den (Erz-)Diözesen eingerichteten Kommissionen zur Aufarbeitung des sexuellen Missbrauchs jährlich an die/den UBSKM und an den jeweiligen Ordinarius berichten. Der Erzbischof von München und Freising hat diese Gemeinsame Erklärung durch Gegenzeichnung vom 10. Dezember 2020 für die Erzdiözese München und Freising für verbindlich erklärt. Der jährliche Bericht soll nach der Gemeinsamen Erklärung zur Sicherung der Transparenz des Aufarbeitungsprozesses dienen.

Die konstituierende Sitzung der Kommission zur Aufarbeitung von sexuellem Missbrauch von Kindern und Jugendlichen in der Erzdiözese München und Freising (künftig: Kommission) hat am 7. Mai 2021 stattgefunden. Somit ist nun über das erste Jahr der Tätigkeit der Kommission zu berichten.

II.

Zusammensetzung und Arbeitseinstieg der Kommission

1.) Zusammensetzung der Kommission

Die Kommission besteht nach der Geschäftsordnung aus acht stimmberechtigten Mitgliedern, die von Erzbischof Reinhard Kardinal Marx für drei Jahre berufen werden. Vier der Mitglieder werden auf Vorschlag der Bayerischen Staatsregierung berufen, zwei der Mitglieder stammen aus dem Kreis der Betroffenen, je ein Mitglied wird von der Erzdiözese und vom Diözesanrat benannt.

Die Kommission hat sich am 7. Mai 2021 mit folgenden Mitgliedern konstituiert:

Dr. Cordula Brechmann (Fachärztin für Allgemeinmedizin; Vertreterin des Diözesanrats)

Dr. Harald Britze (Stellvertretender Leiter des Bayerischen Landesjugendamts)

Lic.iur.can. Peter Förster (Vizeoffizial)

Prof. Dr. Franz Joseph Freisleder (Ärztlicher Direktor des kbo-Heckscher-Klinikums)

Michaela Huber (StDin i.R.; Schulpsychologin und Supervisorin)

Richard Kick (Vertreter des Betroffenenbeirats)

Prof. Dr. Manfred Markwardt (ehemaliger Leiter der Abteilung Strafrecht im Bayerischen Staatsministerium der Justiz)

Kilian Thomas Semel (Dekan).

Die Kommissionsmitglieder haben Frau Michaela Huber zur Vorsitzenden, Herrn Dr. Harald Britze zum 1. Stellvertreter und Herrn Dr. Manfred Markwardt zum 2. Stellvertreter gewählt.

Die Herren Peter Förster und Richard Kick sind aus der Kommission inzwischen ausgeschieden. Über die Nachbesetzung ist noch nicht entschieden.

2.) Ausgangslage für die Kommissionsarbeit

Nach Punkt 3.1 der Gemeinsamen Erklärung haben die Aufarbeitungskommissionen insbesondere folgende Aufgaben wahrzunehmen:

- die quantitative Erhebung des sexuellen Missbrauchs in der (Erz-)Diözese,
- die Untersuchung des administrativen Umgangs mit Tätern und Betroffenen,
- die Identifikation von Strukturen, die sexuellen Missbrauch ermöglicht oder erleichtert oder dessen Aufdeckung erschwert haben.

Nach Punkt 2.2 der Gemeinsamen Erklärung gehen die Kommissionen dabei von dem bereits erhobenen Stand der Aufarbeitung aus.

Die Kommission hat in ihrer Geschäftsordnung als weitere Aufgabe genannt:

- die Identifikation von möglichen Formen der Wiedergutmachung jenseits der juristischen Vereinbarungen.

Der Prozess der Aufarbeitung in der Erzdiözese war bei Konstituierung der Kommission bereits beachtlich fortgeschritten. Neben einer Reihe von strukturellen Maßnahmen betreffend Ausbildung und Organisation sind insoweit vor allem folgende bereits in die Wege geleitete Schritte in den Bereichen Aufarbeitung, Intervention und Prävention zu nennen:

a) Einholung des Gutachtens „Sexuelle und sonstige körperliche Übergriffe durch Priester, Diakone und sonstige pastorale Mitarbeiter im Verantwortungsbereich der Erzdiözese München und Freising in der Zeit von 1945 bis 2009“ der Münchener Anwaltskanzlei Westpfahl Spilker Wastl (WSW) vom 2.12.2010 (in den Kernaussagen veröffentlicht)

b) Weiterer Gutachtensauftrag an die Kanzlei WSW, erteilt im Februar 2020; der Bericht soll unter anderem benennen, ob die Verantwortlichen rechtliche Vorgaben sowie die Leitlinien der Deutschen Bischofskonferenz erfüllten und angemessen im Umgang mit Verdachtsfällen und möglichen Tätern handelten. Der Auftrag umfasst den Zeitraum von 1945 bis 2019

- c) Einrichtung eines Betroffenenbeirats
- d) Bestellung externer Unabhängiger Ansprechpersonen (ursprünglich als Missbrauchsbeauftragte bezeichnet); sie sind zentrale Ansprechpartner für Betroffene und u.a. zuständig für die Entgegennahme von Anträgen auf Leistungen in Anerkennung des Leids
- e) Schaffung der Stelle eines Interventionsbeauftragten im Erzbischöflichen Ordinariat
- f) Bereits 2011 Einrichtung eines Beraterstabs aus Experten verschiedener Fachrichtungen für Fragen des Umgangs mit sexuellem Missbrauch
- g) Einrichtung einer Stabsstelle zur Prävention von sexuellem Missbrauch
- h) Einsetzung eines Beraterstabs Prävention aus Experten verschiedener Fachrichtungen.

3.) Aufgabenverständnis und Arbeitsweise der Kommission

Die Kommission hat den ihr gestellten Arbeitsauftrag mit Blick auf die eben skizzierte Ausgangssituation in der Erzdiözese München und Freising präzisiert. Sie ging dabei von der Gemeinsamen Erklärung aus, wonach etwa bereits laufende Aufarbeitungsprojekte fortgesetzt und berücksichtigt werden sollen. Da von der Erzdiözese im Februar 2020 ein umfassendes Gutachten zur quantitativen Erhebung des sexuellen Missbrauchs und zum administrativen Umgang mit Tätern und Betroffenen in Auftrag gegeben worden war, wurden diese Themenbereiche zunächst bis zur Veröffentlichung dieses Gutachtens zurückgestellt und der Schwerpunkt der Beratungen auf die Analyse von Strukturen und die Verbesserung der Wiedergutmachungsmöglichkeiten gelegt. Nach Veröffentlichung des WSW- Gutachtens im Januar 2022 rückt nun dessen Auswertung und insbesondere die Frage der Umsetzung der Empfehlungen der Gutachter in den Vordergrund. Dabei ist sich die Kommission einig, dass eine tatsächliche Überprüfung der im Gutachten aufgeführten überaus zahlreichen Einzelfälle nicht ihre Aufgabe ist und aus Kapazitätsgründen auch nicht sein kann.

Die Kommission hat zu Beginn ihrer Tätigkeit eine Geschäftsordnung (GO) beschlossen, die sich weitgehend an den Vorgaben der Gemeinsamen Erklärung ausrichtet. Diese – in Einzelpunkten später modifizierte – GO sieht vor, dass in der Regel in Sitzungen entschieden wird, und zwar mit 2/3-Mehrheit der

abgegebenen Stimmen. Ferner ist geregelt, dass die Kommission (nicht stimmberechtigte) Gäste an den Sitzungen oder an einzelnen Tagesordnungspunkten teilnehmen lassen kann und dass der Generalvikar und die Amtschefin der Erzdiözese, die Leitung der Stabsstelle Prävention, der/die Interventionsbeauftragte und die Leitung der Stabsstelle Recht des Erzbischöflichen Ordinariats in der Regel zu den Sitzungen eingeladen werden.

4.) Sitzungen der Kommission im ersten Geschäftsjahr

Die Kommission hat im ersten Jahr ihres Bestehens sechs reguläre Sitzungen abgehalten, und zwar am 7. Mai 2021 (konstituierende Sitzung), am 18. Juni 2021, am 1. Oktober 2021, am 12. November 2021, am 3. Februar 2022 und am 4. April 2022. Es handelte sich jeweils um Halbtagesitzungen mit einer Sitzungsdauer von etwa viereinhalb Stunden. Zusätzlich fand am 11. Februar 2022 ein Gespräch der Kommission mit Erzbischof Reinhard Kardinal Marx statt, in dem es vor allem um das kurz zuvor veröffentlichte Gutachten der Kanzlei WSW ging.

Zu den Sitzungen im Einzelnen kann zusammenfassend Folgendes festgehalten werden:

a) 1. Sitzung am 7. Mai 2021

Bei dieser (konstituierenden) Sitzung waren – neben den Kommissionsmitgliedern – zeitweise als Gäste anwesend von Seiten der Erzdiözese Erzbischof Reinhard Kardinal Marx, der Generalvikar, die Amtschefin, Vertreter/innen der Stabsstelle Prävention, der Stabsstelle Recht und der Geschäftsstelle für die Aufarbeitungskommission, ferner die Unabhängigen Missbrauchsbeauftragten.

Nach der Begrüßung durch Kardinal Marx und einführenden Erläuterungen durch den Generalvikar und die Amtschefin wählte die Kommission ihre Vorsitzende sowie zwei Stellvertreter. Ferner wurde über den Entwurf einer Geschäftsordnung der Kommission und über Fragen des Datenschutzes und der internen und externen Kommunikation einschließlich der Pressearbeit diskutiert.

b) 2. Sitzung am 18. Juni 2021

Als Gäste haben an dieser Sitzung (zeitweise) wiederum von Seiten der Erzdiözese der Generalvikar, die Amtschefin, Vertreter/innen der Stabsstelle Recht, der Stabsstelle Prävention und der Geschäftsstelle für die Aufarbeitungskommission sowie ferner die Unabhängigen Missbrauchsbeauftragten und schließlich zwei Vertreter der Kanzlei WSW teilgenommen.

Die Kommission beschloss die Geschäftsordnung. Die Unabhängigen Missbrauchsbeauftragten (jetzige Bezeichnung: Unabhängige Ansprechpersonen) stellten ihre Arbeit vor. Die Leiterinnen der Stabsstelle Prävention präsentierten ihre Tätigkeit. Im Mittelpunkt der Beratungen stand ein Austausch mit Vertretern der Kanzlei WSW über den Gutachtensauftrag der Erzdiözese, dessen Umsetzung und den Stand der Begutachtung. Schließlich wurden Fragen des Selbstverständnisses der Kommission und des weiteren Vorgehens besprochen; es bestand Einigkeit darüber, dass am Beginn des Aufarbeitungsprozesses eine Analyse des Ist-Zustands stehen solle und dass die Perspektive der Betroffenen im Mittelpunkt der gesamten Kommissionsarbeit stehen müsse.

c) 3. Sitzung am 1. Oktober 2021

Auch an dieser Sitzung nahmen als Gäste der Generalvikar und die Amtschefin teil, ferner waren die Stabsstelle Recht (Interventionsbeauftragter) und die Geschäftsstelle für die Aufarbeitungskommission vertreten.

Der Interventionsbeauftragte der Erzdiözese erläuterte seinen Tätigkeitsbereich, insbesondere in Abgrenzung zur Position der Unabhängigen Ansprechpersonen. Die Vorsitzende berichtete von der Konferenz der Vorsitzenden der Aufarbeitungskommissionen vom 7. Juli 2021.

Im Mittelpunkt der Beratungen standen die in einem **1. Empfehlungsschreiben** der Kommission enthaltenen **drei Empfehlungen** an die Erzdiözese und die Reaktion der Erzdiözese hierauf (siehe dazu näher unten im Abschnitt „Bisherige Ergebnisse“).

Erneut wurde über das Selbstverständnis der Kommission und ihre Arbeitsweise diskutiert. Es bestand Einigkeit darin, dass die Kommission Empfehlungen an die Erzdiözese erarbeitet und sich über die Umsetzung der Vorschläge berichten lässt, die Verantwortung für die Umsetzung jedoch bei der Erzdiözese liegt.

d) 4. Sitzung am 12. November 2021

Die Kommission begrüßte zu dieser Sitzung als Gäste den Generalvikar, die Amtschefin, eine Vertreterin der Stabsstelle Prävention, den Interventionsbeauftragten und die für die Geschäftsstelle tätige Fachreferentin sowie als zusätzlich eingeladene Gäste eine Vertreterin und einen Vertreter der nichtkirchlichen Fachberatungsstellen „Wildwasser e.V.“ und „Münchner Informationszentrum für Männer (MIM e.V.)“.

Die Vertreter der letztgenannten Organisationen stellten ihre jeweiligen Einrichtungen und deren Tätigkeit vor. Die Kommission sprach sich anschließend einmütig dafür aus, diese beiden Einrichtungen als nichtkirchliche Fachberatungsstellen im Sinne der Ordnung für den Umgang mit sexuellem Missbrauch Minderjähriger und schutz- oder hilfebedürftiger Erwachsener durch Kleriker und sonstige Beschäftigte im kirchlichen Dienst vom 10. Dezember 2019 zu beauftragen.

Ferner wurden **zwei weitere Empfehlungen** diskutiert, die Gegenstand eines beabsichtigten **2. Empfehlungsschreibens** werden sollten (siehe dazu näher unten im Abschnitt „Bisherige Ergebnisse“).

e) 5. Sitzung am 3. Februar 2022

Auch in dieser Sitzung waren von Seiten der Erzdiözese der Generalvikar, die Amtschefin, der Interventionsbeauftragte, die Stabsstelle Prävention und die Geschäftsstelle für die Aufarbeitungskommission als Gäste vertreten.

Herr Vizeoffizial Förster teilte mit, dass er bis auf weiteres vertretungsweise die Position des Offizials ausübe und deshalb auf seinen Wunsch seitens des Erzbischofs von seinem Amt als Mitglied der Kommission entpflichtet worden sei. Er wurde mit Dank für seine konstruktive Mitarbeit verabschiedet.

Herr Generalvikar Klingan berichtete über die Arbeit der Anlauf- und Beratungsstelle der Erzdiözese, die im Hinblick auf die nach Veröffentlichung des WSW-Gutachtens am 20. Januar 2022 zu erwartenden Anfragen errichtet worden war.

Eingehend wurde über das Vorhaben einer breit angelegten Veranstaltung für Betroffene beraten. Bei dieser geplanten Veranstaltung solle es zum einen darum gehen, die Betroffenen über Hilfemöglichkeiten zu informieren, zum anderen darum, einen Meinungsaustausch der Betroffenen untereinander und Gespräche mit dem Erzbischof zu ermöglichen. Auch bisher nicht bekannte

Betroffene sollten nach Möglichkeit erreicht werden. Es wurde eine Arbeitsgruppe zur Planung und Vorbereitung der Veranstaltung eingesetzt.

Abschließend gaben die Mitglieder der Kommission eine erste Einschätzung des am 20. Januar veröffentlichten WSW-Gutachtens ab. Es wurde vereinbart, dass hierzu ein Gespräch der Kommission mit Erzbischof Reinhard Kardinal Marx stattfinden solle. (Dieses Gespräch fand – wie bereits erwähnt – am 11. Februar 2022 statt.) Ferner kam man überein, dass die Erzdiözese eine Übersicht darüber erstellt, inwieweit die im Gutachten enthaltenen Empfehlungen bereits (teilweise) umgesetzt sind. Danach will die Kommission zu den Empfehlungen des Gutachtens und der Übersicht der Erzdiözese Stellung nehmen.

f) 6. Sitzung am 4. April 2022

Neben dem Generalvikar, der Amtschefin, dem Interventionsbeauftragten, der Stabsstelle Prävention und der Geschäftsstelle für die Aufarbeitungskommission war an dieser Sitzung als weiterer Gast auch ein Vertreter der neu gegründeten Anlauf- und Beratungsstelle der Erzdiözese anwesend.

Es wurde von verschiedenen Seiten über die vom Betroffenenbeirat am 21. März 2022 durchgeführte Veranstaltung „Betroffene hören“ berichtet. Der Generalvikar und die Amtschefin berichteten ferner über verschiedene digitale Dialogveranstaltungen für Mitarbeitende zum Gutachten der Kanzlei WSW. Ferner teilten sie mit, dass im Ordinariat eine neue Stabsstelle GV.4 „Beratung und Seelsorge für Betroffene von Missbrauch und Gewalt in der Erzdiözese München und Freising“ gegründet worden sei. Für Fragen zum Missbrauchsgutachten sei eine eigene E-Mail-Adresse eingerichtet und bisher gut angenommen worden.

Der Generalvikar teilte mit, dass Kardinal Marx den von Prälat Dr. Wolf im Hinblick auf die im Missbrauchsgutachten enthaltenen Vorwürfe angebotenen Rücktritt vom Amt des Offizials angenommen habe.

Die Kommission bedauerte den überraschenden Rücktritt von Herrn Kick als Kommissionsmitglied und äußerte die Erwartung auf eine baldige Nachfolgeberufung.

Anschließend wurde über die neue Anlauf- und Beratungsstelle der Erzdiözese berichtet. Ziel dieser Einrichtung sei es, Menschen mit Gesprächsbedarf zur Missbrauchsthematik, insbesondere Betroffenen, zur Verfügung zu stehen, sie in einer Art Lotsenfunktion über geeignete Angebote zu informieren und

gegebenenfalls weiterzuvermitteln. Das Angebot werde ganz überwiegend positiv aufgenommen.

Schließlich wurde über das Vorhaben einer Veranstaltung für Betroffene diskutiert (siehe dazu unten im Abschnitt „Weitere Planungen“).

5.) Vernetzung mit den anderen Aufarbeitungskommissionen bayern- und bundesweit, sowie in der Region München

a) Vernetzung innerhalb der Freisinger Bischofskonferenz

Zur gegenseitigen Unterstützung hat die Kommission beschlossen, innerhalb der Freisinger Bischofskonferenz regelmäßige Treffen der Vorsitzenden der entsprechenden UAKs durchzuführen (UAK München-Freising, UAK Regensburg, UAK Augsburg, UAK Passau, UAK Eichstätt, UAK Würzburg, UAK Bamberg, UAK Speyer). Die Moderation und Koordination dieser Treffen liegt bei der Vorsitzenden der UAK München.

Ziele dieser Austauschtreffen sind:

- Synergieeffekte zu erzielen, indem Erfahrungen ausgetauscht werden;
- Sich gegenseitig bei den aktuellen ToDos zu unterstützen;
- Sich Anregungen aus anderen Diözesen zu holen;
- Im Sinne der Effizienz zusammenzuarbeiten und auch übergreifend über die Diözesen gemeinsame Wege zu gehen, sofern das möglich ist.

Es fanden bisher insgesamt 4 Treffen von jeweils ca 90 Minuten in digitaler Form statt (25. November 2021, 13. Januar 2022, 25. Februar 2022, 5. April 2022).

Themen waren:

Umgang mit der Presse, angemessene Aufwandsentschädigung, Erstellung dieses Berichts für den UBSKM, Erstellung eines ‚externen Expertenteams‘ als Unterstützung der UKA, Formulierungen und Prozesse für eine Beauftragung von (Vor-)Studien oder Gutachten, Erhöhung der Transparenz innerhalb der Diözesen – sowohl auf der Ebene der Diözesen selbst als auch unter den UAKs, Möglichkeiten der Kontaktaufnahme mit (noch nicht bekannten) Betroffenen/ Einrichtung des Betroffenenbeirats, Zusammenarbeit der UAKs mit den ‚unabhängigen Ansprechpartnern für sexuellen Missbrauch in den jeweiligen Diözesen‘, Umgang mit dem Bedürfnis vieler Betroffener, Klarnamen der Täter

nennen zu können/Diskussion darüber, was ‚öffentliche Personen‘ im Sinne des Gesetzgebers sind, Zusammenarbeit der UAKs mit den jeweiligen Betroffenenbeiräten, Haltung der UAKs der Freisinger Bischofskonferenz zur UKA, Zusammenarbeit mit anderen (kirchlichen) Institutionen (z.B. Orden/Kinder-heimen/...) im Gebiet der UAKs, für die die UAK aber ‚eigentlich‘ nicht zuständig ist.

b) Vernetzung bundesweit

Es fanden bisher zwei Veranstaltungen zum Austausch unter den Vorsitzenden der UAKs der Deutschen Bischofskonferenz statt:

Die erste – unter Leitung von Bischof Ackermann – am 7. Juli 2021 in digitaler Form. Themen waren: Vorstellung der Vorsitzenden der Kommissionen, Information über den Stand der Umsetzung der Gemeinsamen Erklärung, Arbeitsweise der Kommissionen und Sicherung der Unabhängigkeit, Themen und Inhalte der Kommissionsarbeit.

Die zweite – unter Leitung des Vorbereitungsteams (i.e. die Vorsitzenden der UAKs Speyer, Augsburg, München-Freising) – am 29./30. April 2022 in Fulda. Themen waren:

- Selbstverständnis der UAKs
(Sicherung und Wahrung der Unabhängigkeit/zentrale Verantwortung gegenüber den Betroffenen und der Gesellschaft/Zusammenarbeit mit Dritten/Zusammenarbeit mit dem Betroffenenbeirat)
- Möglichkeiten der Aufarbeitung des Dunkelfeldes
(Aufruf/Anzeigen in Medien, Flyer, öffentliche Veranstaltungen, Vorstellung von Gutachten, Gespräche mit MultiplikatorInnen, Schneeballsystem)
- Beauftragung von Gutachten durch die UAK
(Kosten/Leitfragen/Unabhängigkeit/ wissenschaftliche Arbeitsweise/...)
- Arbeit der Unabhängigen Ansprechpersonen (Sicherung einer Vergleichbarkeit über die Diözesen hinweg, um größtmögliche Gerechtigkeit für die Antragsstellung auf Anerkennung des Leids zu gewährleisten/Selbstverständnis/ Qualifikation/Tätigkeitsbeschreibung/...)
- Rechtliche Fragen (Anzeigenpflicht/Zeugnisverweigerungsrecht/Nennung von Klarnamen/Einsichts- und Auskunftsrechte zu Personalakten)
- Vorbereitung der Konstituierenden Sitzung im Sinne der GE kommenden Herbst (voraussichtlich 19. September 2022 in Frankfurt)

c) Vernetzung in der Region München

Am 2. Juni 2022 lädt die neu gegründete Aufarbeitungskommission der Landeshauptstadt München zu einem ersten Vernetzungstreffen mit den Vertretern bereits existierender weiterer Aufarbeitungsgremien der Region ein: Erzdiözese, Evangelische Kirche, Paritätischer Wohlfahrtsverband, Landesjugendamt, Kloster Ettal, SOS-Kinderdörfer.

6.) Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Die UAK München-Freising hat sich bisher auf Wunsch der Vertreter des Betroffenenbeirats darauf geeinigt, nicht proaktiv auf die Presse zuzugehen und hat aus diesem Grund nur auf konkrete Anfragen, die von verschiedenen Medienvertretern an die Vorsitzende herangetragen wurden, reagiert: Es wurden auf diese Weise verschiedene Zeitungsartikel (in der SZ, im Münchner Merkur und im Kurier), sowie mehrere Fernseh- und Radiobeiträge (im Bayerischen Rundfunk, sowie im Kirchenradio) publiziert.

Nach dem Impuls aus der Tagung der Vorsitzenden in Fulda, in der sich die Vorsitzenden auf einen proaktiven Umgang mit der Presse geeinigt haben, wird in der kommenden Sitzung der zukünftige Umgang mit der Presse, sowie grundsätzlich die Öffentlichkeitsarbeit neu diskutiert werden.

III.

Bisherige Ergebnisse

1.) Empfehlungen der Kommission an die Erzdiözese

Wie bereits ausgeführt, versteht die Kommission ihren Auftrag im Wesentlichen darin, in unabhängiger Position **Empfehlungen** an die Erzdiözese auszuarbeiten, die dazu beitragen können, Strukturen zu verändern, die sexuellen Missbrauch ermöglicht oder erleichtert oder dessen Aufdeckung erschwert haben. Die Empfehlungen sollen ferner darauf gerichtet sein, dass das geschehene Unrecht und das Leid der Betroffenen in angemessener Weise anerkannt werden. Die Betroffenen sind am Aufarbeitungsprozess zu beteiligen. Die Vorschläge der Kommission werden im Schwerpunkt auf der Grundlage der Erkenntnisse des umfassenden WSW-Gutachtens erarbeitet werden. Da dieses Gutachten jedoch erst gegen Ende des Berichtszeitraums vorlag, hat die Kommission erste Empfehlungen vorgelegt, die sie unabhängig von den Ergebnissen des

Gutachtens beschlossen hat. Es handelt sich um insgesamt sechs Empfehlungen, die in zwei Empfehlungsschreiben an die Erzdiözese ergangen sind und zu denen die Erzdiözese bereits Stellung bezogen hat.

a) Empfehlung I

Einrichtung einer Anlauf- und Beratungsstelle für Betroffene zur Begleitung des Verfahrens auf Anerkennungsleistungen

Erläuterung durch die Kommission:

„Gegenwärtig existiert in der Diözese kein persönlicher Ansprechpartner, der die Betroffenen beim Erstkontakt „in Empfang nimmt“, sie als Person anhört, ihre Anliegen sammelt und v.a. die Person umfänglich bei allen anstehenden Anforderungen, die mit einer Antragsstellung einhergehen, berät und begleitet. Eine derartige Stelle soll - zusätzlich zu den Unabhängigen Ansprechpersonen für die Prüfung von Verdachtsfällen (Missbrauchsbeauftragten) - gewährleisten, dass sowohl die gegenwärtig bekannten Betroffenen über offene Aspekte informiert werden (z.B. bezüglich der Antragsstellung bei der UKA) als auch weitere Betroffene angesprochen werden können. Die Stelle soll die gegenwärtig bekannten Betroffenen, sofern sie dies wünschen, auch bei der Einsicht in die bisher vorliegenden Akten beratend unterstützen.

Empfohlen wird der Diözese, für diese Tätigkeit auf Sozialpädagogen mit einer entsprechenden Zusatzqualifizierung zurückzugreifen, die unverzüglich diese Beratung zur Begleitung des Verfahrens übernehmen (vgl. „Anlauf- und Beratungsstelle des Fonds Heimerziehung in Bayern“). Die Stelle kann auf Zeit mit vorerst wenigen Personen flexibel eingerichtet werden, sollte jedoch - je nach Bedarf- personell so aufgestockt werden, dass das erste Beratungsgespräch für die Betroffenen innerhalb einer Woche möglich ist.“

Reaktion der Erzdiözese

Die Erzdiözese hat die vorgeschlagene Anlauf- und Beratungsstelle eingerichtet. Diese bietet Betroffenen und anderen Menschen mit Gesprächsbedarf in regelmäßiger Erreichbarkeit unabhängig telefonische Beratung. Im Mittelpunkt steht die Weitervermittlung an geeignete Hilfsangebote. Als Berater sind mehrere Personen mit psychologischer Fachkompetenz tätig. Die Gespräche

unterliegen der Schweigepflicht. Das Angebot ist bisher positiv aufgenommen worden.

b) Empfehlung II

Information der Betroffenen über neue Erkenntnisse bei der Antragstellung der UKA

Erläuterung durch die Kommission:

„Das Erzbischöfliche Ordinariat möge dafür Sorge tragen, dass die neuen, detaillierten Erkenntnisse, die der Betroffenenbeirat mittlerweile bezüglich der Antragsstellung bei der UKA gewonnen hat, unverzüglich allen 54 bekannten Antragsstellern zukommen, damit diese noch VOR der Bearbeitung ihrer Anträge entsprechende Informationen nachreichen können, um überhaupt eine stimmige Bearbeitung der Anträge zu ermöglichen.

Die neu einzurichtende „Anlaufstelle zur Begleitung des Verfahrens“ (s. Empfehlung I) soll dabei die Betroffenen sowohl bei der ergänzenden Antragsstellung, z.B. der Akteneinsicht, unterstützen als auch ggf. weiterführend beraten und/oder auf externe therapeutische Kooperationspartner (s. Empfehlung III) hinweisen.“

Reaktion der Erzdiözese:

In Zusammenarbeit von Interventionsbeauftragtem, Stabsstelle Prävention und den Unabhängigen Ansprechpersonen wurde ein Schreiben erstellt, das Informationen über neue Erkenntnisse zur Antragstellung bei der UKA enthält. Dieses Schreiben wurde mit dem Betroffenenbeirat abgestimmt und von den Unabhängigen Ansprechpersonen an die Betroffenen versandt.

c) Empfehlung III

Aufbau von externen traumatherapeutischen Kooperationspartnern

Erläuterung durch die Kommission:

„Die Erzdiözese möge dafür Sorge tragen, dass mit mehreren traumatherapeutischen Beratungsstellen im Gesamtgebiet der Erzdiözese Kooperationsverträge ausgearbeitet werden. Die ausgewählten Institutionen

müssten sowohl über die kircheninternen diesbezüglichen Regularien informiert werden als auch mit einem gewissen personellen Ressourcenpool zur Verfügung stehen. Wenn die gegenwärtig bekannten Betroffenen bezüglich einer ergänzenden Antragsstellung informiert worden sind und wenn - was von der Aufarbeitungskommission als nächster Schritt für notwendig erachtet wird - weitere Betroffene durch aktive Kommunikation angesprochen werden, könnte kurzfristig ein erhöhter Beratungsbedarf nötig werden. Die Betroffenen sollen diesbezüglich die Möglichkeit zu einer persönlichen Auswahl - auch hinsichtlich des Orts - haben.“

Reaktion der Erzdiözese:

Die Stelle zur Prävention von sexuellem Missbrauch hat eine Liste mit möglichen traumatherapeutischen Beratungsstellen erstellt:

- Hochschulambulanz für Erwachsene –Traumaambulanz der LMU
- Münchner Institut für Traumatherapie
- Spezialambulanz für Traumafolgestörungen am Klinikum rechts der Isar
- niedergelassene Therapeuten/innen mit traumatherapeutischer

Zusatzqualifikation aus allen drei Seelsorgeregionen.

Die Amtschefin weist darauf hin, dass diese Stellen eine umfangreiche psychotherapeutische Beratung bieten würden. Mit der Traumaambulanz der LMU München wurde ein Vertrag über eine Kooperation und Therapiekontingent für Betroffene von sexuellem Missbrauch der Erzdiözese München und Freising geschlossen. Offene Fragen sollen im Austausch mit der Kommission geklärt und die Umsetzung der Empfehlung gemeinsam entwickelt werden.

d) Empfehlung IV

Evaluation der Tätigkeit der „Unabhängigen Ansprechpartner für sexuellen Missbrauch“ in der Erzdiözese sowie in allen Diözesen der DBK mittels eines standardisierten Verfahrens

Erläuterung durch die Kommission:

„Die Tätigkeit/Funktion/Rolle/Qualifikation/... der sog. „Unabhängigen Ansprechpartner für sexuellen Missbrauch“, die in allen Diözesen eingeführt wurden, scheint uns in toto ungenügend definiert und deshalb sehr unterschiedlich in den einzelnen Diözesen umgesetzt. In unseren Augen ist eine diesbezügliche Evaluation der Tätigkeiten aller Missbrauchsbeauftragter aller deutschen (Erz-)Diözesen nach einem einheitlichen standardisierten Verfahren, das dann einen Vergleich ermöglicht, dringend notwendig.

Die Kommission empfiehlt deshalb der Erzdiözese, eine derartige Evaluation durch ein geeignetes Institut in einem ersten Schritt für den Bereich der Freisinger Bischofskonferenz durchführen zu lassen und darauf hinzuwirken, dass dieses Vorgehen auf den gesamten Bereich der DBK ausgeweitet wird.

Bei dieser Evaluation sollten nicht nur die Betroffenen, sondern auch die bisherigen Ansprechpartner für sexuellen Missbrauch zu ihren Erfahrungen, Wünschen und Verbesserungsideen befragt werden.

Ziel dieser Evaluation ist es zu erfassen, wie diese Tätigkeit weiter professionalisiert werden kann und welche Verbesserungen sich die bisher bekannten Betroffenen für den Kontakt mit den Unabhängigen Missbrauchsbeauftragten für die Zukunft wünschen.

Diese Empfehlung ist nicht als Kritik an der Tätigkeit der gegenwärtigen Missbrauchsbeauftragten zu verstehen, sondern sie dient vielmehr einem Verbesserungsprozess im Sinne eines stetigen Qualitätsmanagements.“

Reaktion der Erzdiözese:

Über die Umsetzung der Empfehlung IV soll in der nächsten Sitzung der Kommission weiter mit den Vertretern der Erzdiözese beraten werden.

e) Empfehlung V:

Planung einer breit angelegten Veranstaltung für alle bekannten (und noch unbekannt) Betroffenen in der Diözese bis Mitte des Jahres 2022

Erläuterung durch die Kommission:

„Das Erzbischöfliche Ordinariat möge erste Schritte dafür unternehmen, bis Mitte des Jahres 2022 eine breit angelegte Veranstaltung zu organisieren, in der sowohl die bisher bekannten Betroffenen explizit eingeladen werden als auch über die Presse eine Einladung an weitere bisher nicht bekannte Betroffene formuliert wird. Dabei soll es die Möglichkeit geben, dass bisher nicht bekannte Betroffene sich geschützt, ohne Namensnennung, nur mit der für die Planung notwendigen Teilnehmerzahl anmelden können.

Ziel der Veranstaltung soll sein:

1. ...den Verantwortlichen der Erzdiözese eine Gelegenheit zum Gespräch mit den Betroffenen zu bieten;
2. ...auch den bisher nicht bekannten Betroffenen eine Gelegenheit zu bieten, ihre Anliegen und Wünsche den Verantwortlichen der Diözese gegenüber zu formulieren;
3. ...die Betroffenen zu informieren über die gegenwärtigen Unterstützungs- und Anerkennungsleistungen der Diözese;
4. ...den Betroffenen, sofern sie das wünschen, eine Möglichkeit zum Austausch untereinander zu bieten;
5. ...die Arbeit des Betroffenenbeirats deutlicher in den Mittelpunkt zu stellen.

Die Kommission bittet der Erzdiözese darum, die formale Organisation dieser Veranstaltung zu übernehmen. Sie empfiehlt, für diese Veranstaltung einen externen Moderator zu beauftragen. Die Kommission bietet an, -ggf. gemeinsam mit dem Betroffenenbeirat- an der inhaltlichen Gestaltung mitzuwirken.“

Reaktion der Erzdiözese:

Die Erzdiözese erklärt sich mit der Organisation einer solchen Veranstaltung einverstanden. Die Erfahrungen mit der vom Betroffenenbeirat im März 2022 durchgeführten Veranstaltung „Betroffene hören“ sollten dabei genutzt werden. Es wird ein Termin mit Kardinal Marx abgestimmt. Die Erzdiözese beteiligt sich maßgeblich an der Arbeitsgruppe zur Planung und Vorbereitung der Veranstaltung.

2. Beispiele für sonstige von der Kommission angestoßene bzw. befürwortete Umsetzungen in der Erzdiözese

a) Etablierung der nichtkirchlichen Fachberatungsstellen Wildwasser e.V. und MIM e.V. als externe Kooperationspartner der Erzdiözese für Beratung und Therapie

b) Einrichtung einer neuen Stabsstelle „Beratung und Seelsorge für Betroffene von Missbrauch und Gewalt in der Erzdiözese München und Freising“

c) Aufstockung der Zahl der Unabhängigen Ansprechpersonen auf drei; die Ansprechpersonen sind nun ein Jurist, eine Psychologin und eine Sozialpädagogin

d) Verstärkte Unterstützung des Betroffenenbeirats (z.B. Unterstützung im Dokumentenmanagement, Einrichtung einer eigenen Homepage)

e) Intensivierung des Kontakts mit der Staatsanwaltschaft

f) Breit angelegte Informationsveranstaltungen für Mitarbeitende über das WSW-Gutachten und seine Konsequenzen

IV.

Weitere Planungen der Kommission

1) Veranstaltung für Betroffene

Die Planungen für die bereits erwähnte Veranstaltung für Betroffene, die im Sommer oder Herbst dieses Jahres stattfinden soll, sind in vollem Gange. Diese soll vor allem der Information der Betroffenen, der Begegnung, aber auch der Erhellung des „Dunkelfeld“ dienen. Künftig sollen weitere solche Veranstaltungen stattfinden, wobei die Erfahrungen des Pilotprojekts genutzt werden sollen.

2) Positionierung zur Struktur und Arbeitsweise der UKA

Die Kommission will sich verstärkt der Frage widmen, inwiefern die Lage der Betroffenen im Zusammenhang mit den Anerkennungsleistungen verbessert werden kann. Stichworte: Obergrenze der Leistungen, Transparenz der Kriterien für die Leistungshöhe, Gleichbehandlung der Fälle in den einzelnen Diözesen durch die jeweils zuständigen Unabhängigen Ansprechpersonen.

3) Umsetzung der im WSW-Gutachten genannten Empfehlungen

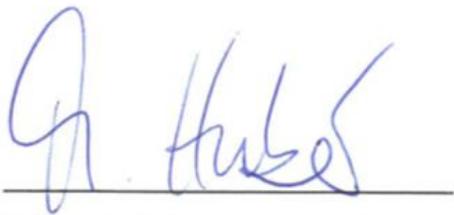
Hier wird künftig der Schwerpunkt der Beratungen der Kommission liegen.

Das WSW-Gutachten leitet aus den Erkenntnissen der durchgeführten Untersuchungen eine Reihe von Empfehlungen an die Erzdiözese als Auftraggeber ab. Diese umfangreichen Empfehlungen können folgenden Bereichen zugeordnet werden:

- Stärkung der Belange der Geschädigten
- Maßnahmen im Bereich der Rechtssetzung
- Maßnahmen im administrativ-organisatorischen Bereich
- Maßnahmen in Bezug auf (potentielle) Missbrauchstäter
- Sonstige Maßnahmen.

Die Kommission hat die Erzdiözese gebeten, eine Übersicht über insoweit bereits geleistete Umsetzungen zu erstellen, welche die Mitglieder nun erhalten haben. Die Kommission wird anschließend beraten, inwieweit sie sich den dann noch offenen Empfehlungen des WSW-Gutachtens anschließt, und entsprechend eigene Empfehlungen formulieren.

München, den 10. Juni 2022



Michaela Huber, Vorsitzende